

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.154.927

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17873/J-NR/2024 betreffend BIO-Lebensmittelbeschaffung nach dem naBe Aktionsplan: Unkenntnis der Ministerien über ihren Bioanteil?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Können Sie garantieren, dass ihr Ministerium über keine Daten verfügt, die die biologische Lebensmittelbeschaffung im Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums betreffen? (inklusive nachgelagerter Dienststellen und Bildungseinrichtungen)*
 - a. Falls die Daten nur teilweise vorliegen: Für welche Bereiche fehlen diese Daten?*
- *Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten zur Lebensmittelbeschaffung übermittelt?*
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?*
- *Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten über den Bioanteil in der gesamten Lebensmittelbeschaffung ihres Ministeriums übermittelt?*
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?*
 - b. Wenn ja, wie hoch ist der Bioanteil und warum haben sie diesen Anteil in der vorangegangenen parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht bekanntgegeben?*
 - c. Wenn nein, haben sie diese Daten bei der BBG zumindest angefordert? Welche Antwort haben sie darauf erhalten? Wann werden diese Daten geliefert?*
 - d. Wenn nein, sehen sie die BBG in der Pflicht, Ihnen diese Daten zu liefern?*

- *Wird in ihrem Ministerium ein Warenwirtschaftssystem mit entsprechenden Aufzeichnungen über die Lebensmittelbeschaffung geführt?*
 - a. *Welche Stelle ist in ihrem Ministerium für das Warenwirtschaftssystem zuständig?*
 - b. *Werden darin auch nachgelagerte Dienststellen erfasst? Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Welche Daten aus welchen Quellen werden in Bezug auf die Lebensmittelbeschaffung in dieses Warenwirtschaftssystem eingespielt?*
 - d. *Ist zukünftig vorgesehen, Daten zur Biolebensmittelbeschaffung in ihr Warenwirtschaftssystem einzubeziehen?*
 - e. *Falls es kein Warenwirtschaftssystem geben sollte: Wie werden die Aufzeichnungen über ihre Lebensmittelbeschaffung stattdessen abgewickelt?*
- *Falls sie tatsächlich über keine Daten zur Biobeschaffung verfügen: Wie gedenken sie, die im naBe festgeschriebene Bioquoten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen?*
- *Hat ihr Ministerium bisher Bedarfserhebungen an die BBG weitergeleitet, die einen Bedarf an Biolebensmitteln anführen? (falls ja, bitte um genaue Auflistung dieser Bedarfserhebungen)*
 - a. *Wann werden die nächsten Bedarfserhebungen ihres Ministeriums an die BBG übermittelt?*
 - i. *Werden sie in diesen Bedarfserhebungen einen Bioanteil einfordern? (Wenn ja, bitte um Auflistung der geplanten Anforderungen nach den jeweiligen Warengruppen)*
 - b. *Welche Bedarfe haben sie im Rahmen der Bedarfserhebung der BBG zu Bio-Molkereiprodukten bis 16.02. eingemeldet?*
 - c. *Wie hoch ist ihr Bedarf an Biolebensmitteln in den einzelnen Warengruppen?*

Gegenüber dem in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17021/J-NR/2023 vom 24. November 2023 umfassend ausgeführten aktiven Wissensstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) sind zwischenzeitig keine wesentlichen Änderungen eingetreten, weswegen auf die angesprochene Anfragebeantwortung verwiesen wird.

Bezüglich der Servicierung der Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Räumlichkeiten der Zentralstelle bei Veranstaltungen, Tagungen etc., die durch die Österreichische Menschen-Betriebsgesellschaft m. b. H. (ÖMBG) erfolgt, wurde auf Rückfrage mitgeteilt, dass die Verpflegung dafür bei der Transgourmet Österreich GmbH bestellt wird. Die Transgourmet Österreich GmbH hat laut BBG-Abruf bei 100g verarbeiteter Lebensmittel einen Bioanteil bis zu 95%. Daraus ergibt sich, dass die gelieferten Waren einen großen Bioanteil aufweisen.

Abschließend wird bekräftigend festgehalten, dass der Kontenplan des Bundes zwar ein Konto für Lebensmittel vorsieht, jedoch keine Unterscheidung von Lebensmittel nach Art und Weise der Herstellung oder Herkunft kennt, sodass eine diesbezügliche

automationsunterstützte Abfrage für Fleischwaren, Milchprodukte, Obst und Gemüse samt weiteren Kriterien nicht möglich ist.

Wien, 23. April 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

